



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Markthallen für Lebensmittel

Osthoff, Georg

Leipzig, 1894

17. Die Entfernung der Abfälle, die Entwässerung, Wasserversorgung und Beleuchtung.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77864](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77864)

Für das Grünzeug jedoch sind solche Räume auch von Vorteil, besonders dann, wenn Tageslicht einfällt, da dann die Farbe des Gemüses besser erhalten bleibt. — Über die Anlage der Kühlräume ist schon unter 5. b) S. 15 verschiedenes mitgeteilt, während eine solche Kühlanlage des Näheren unter 18. (s. unten) eingehend besprochen werden soll.

17. Die Entfernung der Abfälle, die Entwässerung, Wasserversorgung und Beleuchtung.¹⁾

An geeigneten Orten sind Sammelgruben oder Behälter zur Aufnahme der Abfälle anzulegen, und zwar so, dass eine bequeme Entleerung derselben und ein schnelles Aufladen des Inhaltes auf die Abfuhrwagen möglich ist.

Eine künstliche Beleuchtung der Halle durch Gas oder elektrisches Licht muss vorgesehen werden, da die Käufer im Winter auch in den Abendstunden die Halle besuchen. Wenn der Keller künstlich gekühlt wird, so darf derselbe nur mittels elektrischer Glühlampen erhellt werden, da alle übrigen Beleuchtungskörper zu viel Wärme ausstrahlen.

Ferner ist auf eine reichliche Wasserversorgung zu Reinigungszwecken, zum Bedarf für Fischhändler und Gemüsehändler Bedacht zu nehmen, sowie auch eine ausgiebige und vorzüglich angelegte Entwässerung der Halle notwendig ist.

18. Die Kühlanlage.²⁾

Die Kühlanlage hat den Zweck, die Nahrungsmittel vor dem Verderben zu schützen, so dass dieselben längere Zeit genussfähig und schmackhaft, unverändert an Aussehen und Gewicht, bleiben. Dies geschieht dadurch, dass dieselben in bestimmten, ihnen besonders zusagenden Temperaturen

¹⁾ Osthoff in: Handbuch der Architektur, Darmstadt 1891, IV. Teil, 3. Halbband, 2. Heft, 2. Aufl., S. 212.

²⁾ Osthoff in: Handbuch der Architektur, Darmstadt 1891, IV. Teil, 3. Halbb., 2. Heft, 2. Aufl., S. 74 und III. Teil, 6. Band, 2. Aufl., S. 224. — Siehe auch vorstehend S. 15 u. f.